

Beitrags - und Kassenordnung des Kreisverbandes Dithmarschen der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Laut §9 der Bundessatzung haben Kreisverbände Finanzautonomie. Sie erlassen die im Sinne des Parteiengesetzes notwendigen Regelungen.

1. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag, der bei mindestens 1% des Nettoeinkommens liegen sollte. Höhere Beiträge sind willkommen. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind möglich und können beim Kreisvorstand beantragt werden. Der Kreisvorstand beschließt hierüber mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung. Die vom Kreisvorstand beschlossenen Ausnahmeregelungen sind von den Mitgliedern des Kreisverbandes solidarisch zu tragen.

2. Rechenschaftsbericht

Innerhalb einer angemessenen Frist nach Ende des Rechnungsjahres legt der/die Kreisschatzmeister*in der Kreismitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung den Kassenbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr vor.

3. Kassenprüfung

Die Kasse wird von zwei Rechnungsprüfer*innen nach Ende des Rechnungsjahres geprüft. Das Prüfergebnis wird der Kreismitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung mitgeteilt. Hieraufhin wird von der Kreismitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung über die Entlastung des Kreisvorstandes mit einfacher Mehrheit befunden.

4. Haushaltsplan

Innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss des alten Rechnungsjahres erstellt der/die Kreisschatzmeister*in für das neue Jahr einen Haushaltsplan, der zur Beschlussfassung der Kreismitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung vorgelegt werden muss.

5. Finanzvollmacht des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand darf über einmalige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 5.000€ entscheiden. Ausgaben, die diesen Betrag übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Kreismitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung.

6. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bundes- und Landeskassenordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Parteiengesetzes.

7. Inkrafttreten

Beschlossen von der Kreismitgliederversammlung und in Kraft getreten am 27.05.2019.